Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus

bmnt.gv.at

Abt. VI/3 - Erneuerbare Energien, Elektrische Energie
und Fernwärme inkl. KWK

SB: Dr. Michael Fuchs

abt-63@bmnt.gv.at
+43 1 71100 605600
Fax +43 1 714 35 83
Stubenring 1, 1010 Wien

Frau
Dipl.-Ing. Ursula Tauschek
Österreichs Energie
Brahmsplatz 3
1040 Wien

Geschäftszahl: BMNT-555.150/0009-VI/3/2019

Ihr Zeichen:

Bericht über die Einführung von intelligenten Messgeräten
Smart Meter - IME-VO - §2

Sehr geehrte Frau Dipl.-Ing. Tauschek,
Liebe Ursula!

Eingangs darf ich mich auch persönlich herzlich für die Kooperation und Unterstützung gerade des Netzbereiches von Österreichs Energie gemeinsam mit den in dieser Institution repräsentierten Mitgliedern bei der Umsetzung des Projektes „Smart Meter Roll out" in allen Facetten bedanken.

Vor diesem Hintergrund erlaubt sich das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Sektion VI – Energie und Bergbau, höflich darauf hinzuweisen, dass eine **Berichtspflicht der Netzbetreiber an das BMNT bzw. der Ministerin** - im Wege über die Fachabteilung VI/3 – **jeweils bis März eines jeden Jahres besteht.**

Aus Effizienzgründen wird Österreich Energie ersucht, den zu befassenden Mitgliedern des Stromnetzbereichs diese Information als Hinweis auf eben die Berichtspflicht nach § 2 IME-VO an das BMNT und die Energie Control Austria (ECA) zum Stand des Smart Meter Roll Outs weiterzuleiten.

Wie bilateral vorbesprochen erscheint es folgerichtig und wiederum aus Effizienzgründen im Sinne aller Stakeholder angeraten, **für das Jahr 2019 die Netzbetreiber zu ersuchen das Formblatt zur Datenmeldung** (Formatvorlage der ECA) nun nachträglich, formlos und lediglich zusätzlich unter Meldung einer betriebsinternen, für den Smart Meter Roll out zeichnungsberechtigten bzw. zuständigen Person für etwaige Rückfragen **elektronisch per Mail an das BMNT** - Abteilungspostfach Abt-63@bmnt.gv.at - **zu übermitteln**.

Für den weiteren Zeitlauf bis zum März 2020 und die nachfolgenden Jahre ist diese Praxis analog und unverändert weiterzuführen und stets das Formblatt zur Datenmeldung der ECA parallel eben nicht nur an die ECA rückzumelden sondern auch dem BMNT elektronisch zu übermitteln.

Als Übermittelungsadresse ist in jedem Fall das Abteilungspostfach der zuständigen Fachabteilung VI/3: **Abt-63@bmnt.gv.at** heranzuziehen.

In dem Zusammenhang wird auf folgende zwei Rechtsstellen zur weiteren Information bzw. Orientierung hingewiesen:

- **Intelligente Messgeräte-Einführungsverordnung – IME-VO**

> ***Berichts- und Monitoringpflichten***
>
> ***§ 2.*** *(1) Die Netzbetreiber haben dem Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend* **[siehe Verweis unten zum BMG]** *sowie der E-Control die aktuellen Projektpläne über die Einführung von intelligenten Messgeräten sowie jeweils zum 31. März eines Kalenderjahres einen Bericht insbesondere über den Fortschritt der Installation von intelligenten Messgeräten, zu den angefallenen Kosten, zu den bei der Installation gemachten Erfahrungen, zum Datenschutz, zur Verbrauchsentwicklung bei den Endverbrauchern und zur Netzsituation in einer von der E-Control vorzugebenden Form zu übermitteln.*
>
> *(2) Die E-Control hat die Einführung intelligenter Messgeräte durch die Netzbetreiber zu überwachen.*
>
> *(3) Die E-Control hat auf Grundlage der Berichte der Netzbetreiber gemäß Abs. 1 einen jährlichen Bericht zur Einführung von intelligenten Messgeräten zu erstellen und zu veröffentlichen. Dieser Bericht hat insbesondere Ausführungen zum Fortschritt der Installation von intelligenten Messgeräten, zur Kostenentwicklung, zu den gemachten Erfahrungen, zur Verbrauchsentwicklung und zu den Effizienzsteigerungen bei den Endverbrauchern, zu der Netzsituation, zum Datenschutz und zur Strompreisentwicklung zu enthalten.*

- **Bundesministerien-Gesetz (BMG) 1986** in der geltenden Fassung §2 bzw. die Anlage zu § 2 Teil 2 Buchstabe J „Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus", Zif 22.:

  22. ***Angelegenheiten des Energiewesens, soweit sie nicht in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort fallen.***
  Dazu gehören insbesondere auch:
  - *Angelegenheiten der Elektrizitätswirtschaft und deren Planung, die Förderung der Elektrifizierung sowie die Angelegenheiten der Bewirtschaftung der elektrischen Energie.*
  - *Starkstromwegerecht.*
  - *Angelegenheiten der Kernenergie.*
- *Allgemeine Angelegenheiten der Nuklearkoordination.*

Wir sehen einer Übermittlung der angeforderten Daten im Jahr 2019 bis Ende September des laufenden Jahres entgegen.

mit freundlichen Grüßen
17. Juni 2019
Für die Bundesministerin:
DI Dr. Michael Fuchs

elektronisch gefertigt

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR NACHHALTIGKEIT UND TOURISMUS @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
	Datum/Zeit	2019-06-18T09:00:35+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2033416470
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmnt.gv.at/amtssignatur	